

**Wichtige Informationen im Sinn des § 10 der Satzung
zur Übung aus Strafrecht und Strafprozessrecht, LV 030507
Montag, 16.00 bis 18.00 Uhr –
im U 11, Juridicum, Schottenbastei 10-16, 1010 Wien. 1.KG
(letzte Einheit im SEM 10, Juridicum, Schottenbastei 10-16, 1. OG)**

Anmeldung: Online-Anmeldung von Montag, 12. bis Montag, 26. September 2022.
Eine nachträgliche Aufnahme erfolgt nicht.

Abmeldung: bis Samstag, 15. Oktober 2022. Danach erfolgt keine Abmeldung
mehr und Sie erhalten eine Note, es sei denn, Sie werden aufgrund
mangelnder Anwesenheit gestrichen.

Ziele, Inhalte und Methoden: Die Übung beginnt am Montag, den 10. Oktober
2022 und findet wöchentlich statt. Es werden Fälle gemeinsam mündlich
besprochen. Inhaltlich beschäftigt sich diese Übung sowohl mit dem materi-
ellen Strafrecht als auch mit dem Strafprozessrecht, somit mit dem gesamten
Stoff der Modulprüfung. Der gesamte Modulprüfungsstoff (und nicht nur,
was in der Übung in concreto besprochen wurde) ist daher auch Klausurge-
genstand. In den Übungseinheiten werden Fälle auf Modulprüfungsniveau
mündlich durchbesprochen.

Vorbereitung: Die Übung kann nur beim Lernen und Verstehen unterstützen. Es
wird von den TeilnehmerInnen daher selbstständige Vorbereitung auf die
einzelnen Übungseinheiten erwartet. Alle Angaben finden sich auf dieser
Seite der Homepage.

Die Übung baut auf Ihren Kenntnissen aus der Anfängerübung auf. Daher
wird davon ausgegangen, dass die TeilnehmerInnen den Stoff der Anfän-
gerübung können; falls dies nicht der Fall ist, sollte die Zeit bis zum Beginn
der Lehrveranstaltung genützt werden, um das Gedächtnis und Wissen auf-
zufrischen.

Lernbehelfe: Bitte halten Sie bei jeder Übungseinheit eine aktuelle Gesetzesausga-
be bereit! Eine Übersicht zu den empfohlenen Lernbehelfen findet sich unter
<http://strafrecht.univie.ac.at/lehre-und-studium/stoffabgrenzung/> unter
„Stoffabgrenzung“.

Art der Leistungskontrolle/Beitrag der einzelnen Teilleistungen/erlaubte Hilfsmittel:

Es gibt **zwei schriftliche Klausuren**. Die Endnote setzt sich **zu je 50% aus den Noten der beiden Klausuren** zusammen. Wird eine Klausur nicht mitgeschrieben, wird diese mit der Note „Nicht Genügend“ gewertet. Es gibt keine Ersatztermine für diese Klausuren.

Bei den Klausuren dürfen nur unkommentierte Gesetzesausgaben, der Taschenkodex (Lexis-Nexis) sowie die Manz'schen Taschenausgaben verwendet werden. Unterstreichungen, Markierungen und bloße Querverweise durch §-Angaben oder Stichworte entsprechend dem Inhaltsverzeichnis sind zulässig. Darüber hinaus gehende inhaltliche Anmerkungen sind unzulässig und führen zum Vorliegen eines unerlaubten Hilfsmittels, welches auch abgenommen werden kann. Im Falle des Vorliegens eines unerlaubten Hilfsmittels wird die Prüfungsarbeit nicht beurteilt sowie ein entsprechender Vermerk im i3v eingetragen.

Als **Mindestanfordernis** für ein positives Zeugnis ist auf die ausreichende **Anwesenheit** sowie **Mitarbeit** (siehe unten) hinzuweisen.

Mindestanforderungen/Anwesenheit/Mitarbeit:

Es besteht eine Anwesenheitspflicht. Diese wird durch Unterschriftenliste überprüft. Wer in der ersten Stunde fehlt, wird von der Teilnehmerliste gestrichen. Eine Entschuldigung kann nur bis zu dem auf die erste Stunde folgenden Freitag 12.00 Uhr akzeptiert werden. Abgesehen davon wird zweimaliges unentschuldigtes Fehlen akzeptiert. Ein weiteres (unentschuldigtes) Fehlen führt zur Streichung aus der Liste der Übungsteilnehmer. Eine Entschuldigung kann nur bis zu dem auf die jeweilige Stunde folgenden Freitag 12.00 Uhr akzeptiert werden. Ein Mitarbeit plus ist Mindestvoraussetzung für den Erwerb eines Zeugnisses. Allenfalls rufe ich Sie auf!

Klausurtermine:

1. Klausur: 12. Dezember 2022

2. Klausur: 16. Jänner 2023

Alexander Tipold